



**Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465  
- Planung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Planung der Verwaltung vom 15.05.2015 für den Ausbau der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb durchzuführen und die Straßenbau-  
maßnahme auszuschreiben.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	960.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	960.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Projekt Nr. 7.542012.6754		zur Verfügung stehende und in der mittelfristigen Finanzplanung veran- schlagte Haushaltsmittel:	960.000,00 EUR
		Haushalt 2012	35.000,00 EUR
		Haushalt 2016	425.000,00 EUR
		Haushalt 2017	<u>500.000,00 EUR</u>
		Insgesamt	960.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 wird nach der Zustandsbewertung der Kreisstraßen nach Zustandsnote 6 (sehr schlecht/überfällig) bewertet. Der Ausbau der K 6754 ist im Investitionsprogramm 2014 für die Jahre 2016/2017 vorgesehen. Die Verwaltung hat die Planung für den Ausbau der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 im Jahr 2014 in Auftrag gegeben und legt diese vor. Vom Ort bis zum Aussiedlerhof „Alpenblick“ ist die Straßenbreite mit 6 Metern und im weiteren Verlauf bis zur B 465 nach den vom Kreistag festgelegten Kriterien für den Ausbau von Kreisstraßen mit einer Verkehrsbelastung von weniger als 1.000 Fahrzeugen/Tag mit 5 Metern geplant. Auf diesem Streckenabschnitt ist die Nutzung nur durch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht vorgesehen. Die Planunterlagen sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ergab keine Einwendungen. Der landschaftspflegerische Begleitplan und die artenschutzrechtliche Untersuchung sind abgeschlossen und werden bis Juli 2015 vorgelegt. Der Grunderwerb ist noch zu tätigen.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm 2015 bis 2018 für die Kreisstraßen zugestimmt (KT-Drucksache Nr. IX-0032). Der Ausbau der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 ist danach für das Jahr 2016/2017 vorgesehen.
2. Die Verwaltung legt die Planung für den oben genannten Ausbau vor. Der Übersichtslageplan und die Ausbaquerschnitte sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.
3. Die K 6754 ist eine flächenerschließende Straßenverbindung im Landkreis Reutlingen, zwischen der K 6769 und der überörtlichen Bundesstraße B 465 Oberheutal, mit ca. 3,37 Kilometern Länge. Dazwischen liegt der Ortsteil Apfelstetten der Stadt Münsingen. Die Straße ist zum Teil für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gesperrt, da der vorhandene Querschnitt und die Kurvenradien ein unbeschränktes Befahren nicht gewährleisten können. Eine Verkehrserhebung aus dem Jahr 2014 ermittelte eine Belastung von ca. 329 Kfz/24h, bei einem Schwerlastverkehrsanteil von rund 20 %.
4. Das Straßenbauvorhaben beginnt am Ortsausgang Apfelstetten in Richtung B 465 und endet an der Brücke Oberheutal, ca. 250 Meter vor der Einmündung in die B 465. Die gesamte Ausbaulänge beträgt ca. 2 Kilometer. Die Strecke ist gekennzeichnet durch eine unetige Reihenfolge von Geraden sowie Links- und Rechtsradien, schlechte Sichtverhältnisse aufgrund von Böschungen und des schattigen Waldes. Des Weiteren ist eine sehr enge Kehre im unteren Teil der Straße, kurz vor der Einmündung in die B 465, vorhanden. Die Straßenbreite beträgt derzeit zwischen 4 Meter und 5,50 Meter, auch die vorhandenen Bankette sind sehr schmal, teilweise beschädigt und heruntergebrochen. Die an die Bankette anschließenden Entwässerungsmulden sind sehr schmal und können das Straßenwasser bei Starkregen nur bedingt aufnehmen, es kommt immer wieder zu tiefen Ausspülungen. Gemäß KT-Drucksache Nr. IX-0038 über die Zustandsbewertung der Kreisstraßen wird die K 6754 in diesem Abschnitt nach Zustandsnote 6 – sehr schlecht/überfällig beurteilt.
5. Ziel des Ausbaus ist es, die vorhandene Straße auf 5 bzw. 6 Meter zu verbreitern. Des Weiteren sollen die vorhandenen Kurven entsprechend den nach KT-Drucksache Nr. VIII-0475 beschlossenen Standards angepasst werden.
6. Die Straße soll vom Ortsausgang Apfelstetten bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges bei Bau-Km 0+920 auf eine Straßenbreite von 6 Meter und von dort bis zur Brücke Oberheutal auf eine Straßenbreite von 5 Meter ausgebaut werden. Der Bereich mit einem Ausbau von 5 Meter Breite wird für den Schwerlastverkehr über 3,5 Tonnen gesperrt. Bei Bau-km 1+250, von Bau-km 1+400 bis 1+650 und bei Bau-km 1+770 ist die Linienführung unzureichend und wurde deshalb verändert. Insbesondere der Streckenabschnitt zwischen Bau-km 1+400 bis 1+650 wurde aufgrund einer gefährlichen Kurve neu trassiert und entschärft.
7. Gemäß dem Standard für Kreisstraßen mit einer Belastung von weniger als 1.000 Kfz/24h erhält die K 6754 grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 5 Meter, Bankette mit einer Breite von 0,75 Zentimetern, Mindestradien von  $R = 80$  m und ein Gefälle von maximal 10 %. Nur der Ausbauteil vom Ortsende bis Bau-km 0+920 erhält eine Breite von 6 Meter, damit keine Einschränkungen für LKW's bestehen.
8. Die Längs- und Querneigungen mussten in Bezug auf Neigungswechsel korrigiert und angepasst werden. Auf der bestehenden Straße wird eine Schotterausgleichsschicht, anschließend eine 20 Zentimeter starke hydraulisch verdichtete Tragschicht (HVT) und darauf die 10 Zentimeter starke Asphalttragschicht und 4 Zentimeter starke Asphaltdeckschicht aufgebracht. Beim Vollausbau wird unter die HVT eine 26 Zentimeter starke Frostschutzschicht eingebracht.

9. Die Straße entwässert grundsätzlich breitflächig über die Bankette und Böschungen. Die Randausbildungen werden als Entwässerungsmulde bzw. mit Winkelrinnensteinen ausgeführt und entweder vor Ort oder über Querdolen im Gelände versickert. Die erforderlichen Entwässerungsmulden werden mit einer Breite von 1 Meter eingeplant. Ausgeführt werden sie mit einer Tiefe von 20 Zentimeter. Der Humusauftrag der Böschung beträgt 30 Zentimeter.
10. Vom Ortsende bis Bau-Km 0+320 wird rechtsseitig der Straße ein Gehweg angelegt. Im Gehweg werden neben Niederspannungsleitungen der Netze BW und Telekommunikationsleitungen der Telekom auch Mehrspartenrohre für Glasfaserkabel mitverlegt. Die Kosten werden von den jeweiligen Auftraggebern getragen.
11. Das forst- und landwirtschaftliche Wegenetz zur K 6754 ist gut ausgebaut. Die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Wege werden im Wesentlichen wieder an die K 6754 angeschlossen.
12. Die Bauzeit der Maßnahme beträgt ca. 7 Monate. Die Straßenbaukosten werden auf rund 960.000,00 EUR geschätzt. Kostenträger der Maßnahme ist der Landkreis Reutlingen.
13. Die Grunderwerbsunterlagen sind erstellt, sodass zeitnah der Grunderwerb erfolgen kann. Aufgrund der aus einer früheren Flurbereinigung bereitgestellten Flächen für den Ausbau der Straße sind sehr wenige Privateigentümer mit geringem Umfang von der Maßnahme betroffen.
14. Der Kreistag hat bei seiner Besichtigungsfahrt von Kreisstraßen am 11.06.2015 die geplante Ausbaumaßnahme besichtigt. Die dabei aufgeworfenen Fragen werden in der Sitzung beantwortet.